



## **Kurzbeschreibung der Berufspraktikantenstellen:**

### **Jugendamt -Erziehungshilfe- (406)**

Der Landkreis Hildesheim hat die wesentlichen Aufgaben der Jugendhilfe in sechs Jugendhilfestationen in Elze, Sarstedt und Hildesheim organisiert. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe haben dort ihren Dienstsitz.

Die Berufspraktikant\_innenstellen sind im Schwerpunkt im Sachgebiet der Bezirkssozialarbeit angesiedelt.

**Praktikumsbeginn: 01.10.2018**

**Praktikumsdauer: 12 Monate (Vollzeitstellen mit jeweils 39 Stunden/wöchentlich; Teilzeit grundsätzlich möglich)**

**Einsatzorte: Jugendhilfestation Hi-SüdOst (Dienstort ist Hildesheim)  
Jugendhilfestation Hi-NordWest (Dienstort ist Hildesheim)  
Jugendhilfestation Süd (Dienstort ist Alfeld)**

**Praxisanleitungen: Jugendhilfestation Hi-SüdOst – Frau Romanowski  
Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)  
Jugendhilfestation HI-NordWest – Herr Will  
Dipl. Sozialarbeiter/-pädagoge (FH)  
Jugendhilfestation Süd – Herr Köhler  
Dipl. Sozialarbeiter/-pädagoge (FH)**

### **Das Tätigkeitsfeld des Bezirkssozialdienstes umfasst folgende Aufgaben:**

- Allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gem. §17 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gem. § 18 SGB VIII
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff und Eingliederungshilfen § 35 a SGB VIII sowie gem. § 41 SGB VIII und Unterbringungen in Mutter/Vater-Kind Einrichtungen gem. §19 SGB VIII
- Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII
- Beratung im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes; Kooperation mit Polizei, Gerichten usw.
- Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII
- Bearbeitung von familien- und vormundschaftlichen Verfahren vor dem Familiengericht
- Kooperation mit den unterschiedlichen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

### **Die Anforderungen:**

- Bachelor-Abschluss in einem Studiengang, der gem. der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik (SozHeilVO) oder einer vergleichbaren Regelung anderer Länder zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und/oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen berechtigt
- Identifikation mit den Intentionen / Zielen des Jugendhilferechts, JGG, FamFG etc.
- besonderes soziales Engagement, Motivation und Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit und psychische Belastbarkeit
- Aufgeschlossenheit und Kontaktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick
- Beratungskompetenz und Empathie
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen / selbständigen Arbeiten

- Konflikt-, Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Selbstsicherheit
- Flexibilität (z.B. variable Arbeitszeiten)
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für PKW. Für die Tätigkeit ist das Vorhandensein eines eigenen PKW sowie die Bereitschaft zu dessen Nutzung für Dienstfahrten (gegen Entschädigung nach den Regelungen des geltenden Reisekostenrechts) wünschenswert.

***Aussagefähige und vollständige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (vollständiger, lückenloser Lebenslauf, Zeugnisse und alle Nachweise über Vorpraktikum und alle studienbegleitenden Praktika oder auf die Praktika anrechenbare Projekte) werden bis zum 05.05.2018 erbeten an den Landkreis Hildesheim, Personal-, Organisations- und Hauptamt – Frau Hermann - , Bischof-Janssen-Straße 31 in 31134 Hildesheim.***

***Für inhaltliche Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Teamleiter\_innen, Frau Romanowski unter der Rufnummer (05121) 309-6401, Herr Will unter (05121) 309- 6291 und Herr Köhler unter (05121) 309-8091, zur Verfügung.***